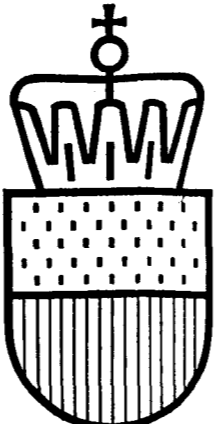


# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—, vierteljährlich Fr. 9.—.  
**Bestellungen nehmen entgegen:** Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 221 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



**Amtliches Publikationsorgan**

**des Fürstentums Liechtenstein**

**Anzeigenpreise:** Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
 Inland 10 Rp. 25 Rp.  
 Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.  
 Schweiz 13 Rp. 29 Rp.  
 Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.  
**Anzeigenannahme:** Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 221 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz - Mittwoch, 8. Mai 1963

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

97. Jahrgang — Nr. 69

Dr. Herbert Kleinschmidt:

## Wirtschaftspolitik ohne Konzeption

II.  
 Neben der Erörterung dieser akuten ökonomischen Probleme wird die gegenwärtige Session vor allem der Förderung des Warenaustausches und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ost und West sowie der Entwicklungshilfe gewidmet sein. Im Hinblick auf das weiterhin viel diskutierte Röhrenembargo und gewisse Reformmassnahmen innerhalb der sowjetischen Wirtschaftsordnung wird diesen Auseinandersetzungen erhöhte Bedeutung beigemessen.

Inzwischen hat sich die Ansicht bestätigt, dass sich die deutsche Bundesregierung bei ihren Aussagen über den sogenannten «Embargobeschluss» nicht an die Tatsachen gehalten hat. Aussenminister Schröder hat zwar in einer Fernseh-Sendung nachträglich an der Bonner Erklärung eine Teilkorrektur vorgenommen; die Glaubwürdigkeit damit aber nicht gestärkt. Was hat sich wirklich zugetragen? Der NATO-Rat hatte einen als «geheim» klassifizierten Text folgenden Wortlautes gebilligt:

«Die Mitgliedstaaten sollten unter ihrer eigenen Verantwortung und soweit irgend möglich a) die Lieferung von Grossröhren über 48 Zentimeter Durchmesser an den Sowjetblock im Rahmen bestehender Verträge beenden und b) neue Kontrakte für derartige Lieferungen verhindern.  
 Dabei handelt es sich lediglich um eine Empfehlung und nicht um einen Beschluss. Der NATO-Rat ist keine supranationale Behörde und kann als Vertreter-Gremium vollsovereiner Staaten überhaupt keine, für alle Mitglieder verbindliche, Beschlüsse fassen, sondern ihnen nur Massnahmen empfehlen. Ueberdies wurde der Antrag nach englischer Version nicht «einmütig» angenommen, da ihn zumindest der britische Delegierte nicht unterstützte. Soweit die Fakten.

Ohne Frage verstösst das Embargo unter den obwaltenden Umständen gegen das Prinzip der Vertragstreue, weil Grossrohre bisher nicht als «strategisch wichtige Waren» galten. Daran ändert auch die Erklärung der Bonner Regierung, sie habe «in Wahrung ihrer elementaren Sicherheitsinteressen» gehandelt, nichts. Sie ist sogar ein sehr schlechtes Argument, da das Auswärtige Amt im gleichen Atemzuge verlauten liess, dass die Bundesregierung «nach wie vor einer Intensivierung des Handels mit der Sowjetunion interessiert» sei. Was ist das für eine

Konzeptlosigkeit! Entweder ist man auf «Sicherheit» bedacht, und das sollte wohl primär stets der Fall sein, dann muss der Handel mit dem Ostblock unterbunden oder auf ein fest umrissenes, zweckmässiges Mass beschränkt werden. Oder man weitet den Handel bis zur Grenze des Möglichen aus - natürlich um Gewinn zu erzielen - dann kann die Sicherheit bedroht werden, und man setzt sich der Gefahr aus, in ein moralisches Zwielicht zu geraten.

Wenn aber im Rahmen der deutschen Beziehungen zu den kommunistischen Ländern ein Warenaustausch vorgesehen ist, der jedoch gewisse Aspekte respektieren soll, dann muss er, wie Vorstandsmitglied Mommsen von Phoenix-Rheinrohr kürzlich nichtunzutreffend bemerkte, wenigstens in eine erkennbare handelspolitische Gesamtkonzeption eingebettet sein, innerhalb derer die beteiligte Wirtschaft mit grösster Rücksicht auf die staatliche Sicherheit arbeiten kann. In den Vereinigten Staaten ist der Osthandel seit Erlass der «Export Control Act» im Jahre 1949 mit Recht als «unmoralisch, gefährlich und von zweifelhaftem Nutzen» stigmatisiert worden. An dieser These wurde bis heute nicht gerüttelt.

Die von den westlichen Alliierten vereinbarte Beschränkung des Embargos auf strategisch wichtige Güter hat - soweit es überhaupt eingehalten wird - die Sowjet zwar an einer empfindlichen Stelle getroffen, ihr Rüstungspotential infolge der Beweglichkeit der Produktionsfaktoren aber auf die Dauer nicht ernstlich beeinträchtigt. In dem Masse nämlich, in dem der Westen strategisch irrelevante Güter - dabei ist es im Prinzip gleichgültig, ob Stecknadeln oder Grossrohre - liefert, sind die Russen in der Lage, Produktionskapazitäten in die «Schwerpunktindustrie» zu verlagern. Dank dieser Verlagerungseffekte wird auch ein selektiv betriebener Osthandel zumindest eine indirekte Förderung der sowjetischen Rüstungen nicht verhindern. Die Lieferung von Werkzeugmaschinen, mit deren Hilfe Waffen fabriziert werden, die Engländer bieten sie beispielsweise wegen der hohen Verdienstmarge mit Vorliebe an - hat letztlich kaum eine andere Wirkung als eine unmittelbare Waffenlieferung. Wer das nicht begreifen will, beweist nur eine erschreckende politische Instinkttlosigkeit und bezeugt eine Haltung, die jede historische und ökonomische Erfahrung während der letzten 40 Jahre in gefährlicher Weise negiert.

EWG und mit Rücksicht auf ihre Ausführungsinteressen vor die Notwendigkeit gestellt, Verhandlungen über eine Assoziation gemäss Artikel 238 des Römer Vertrages vorzuschlagen, wobei im Falle einer Vereinbarung der Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zu diesem Abkommen in Aussicht genommen wurde. Im September 1962 wurde der Eidgenossenschaft die Möglichkeit gegeben, ihr Anliegen vor dem Ministerrat der EWG in Brüssel zu begründen. Die Erklärungen, die der Schweizer Delegationsführer, Bundesrat Wahlen, abgab, bekundeten den Wunsch und die grundsätzliche Bereitschaft, an den Rechten und Pflichten, die die EWG-Bestimmungen vorschreiben, voll teilzunehmen, sofern dem traditionellen Neutralitätsstatus der Schweiz durch Ausnahmeregelung Rechnung getragen würde. Nach dem kürzlich erfolgten Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit Grossbritannien dürften die Assoziierungsbemühungen der Schweiz jedoch kein rasches Ergebnis zeitigen.

In graduell entsprechend bescheidenerem Rahmen hat die skizzierte Konjunktur-Problematik für unser Land ebenfalls Geltung. Auch bei uns hat die Beanspruchung der Wirtschaft durch die gesteigerte industrielle und gewerbliche Expansion und in deren Folge durch den wachsenden Zustrom ausländischer Arbeiter ihre natürlichen Grenzen erreicht, wenn nicht schon überschritten, so dass die fürstlich liechtensteinische Regierung Ende 1962 eine Plafondierung der ausländischen Arbeitskräfte anordnete. Insgesamt stieg die Zahl der Arbeitnehmer der 26 Betriebe, die der Liechtensteinischen Industriekammer angeschlossen sind, im vergangenen Jahr auf 4178, gegenüber 3937 im Vorjahr. Der Industrie-Export erhöhte sich um 13% auf sfr 120,3 Mio, gegenüber sfr 106,5 Mio 1961. Davon entfielen auf das Gebiet der EFTA sfr 81 Mio, auf den EWG-Raum sfr 27 Mio und auf die übrigen Länder sfr 12,3 Mio. An erster Stelle steht die Schweiz mit sfr 66 Mio, gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland mit sfr 15 Mio und England sowie Frankreich mit je etwa sfr 5 Mio. An Löhnen und Gehältern zahlten allein die Mitglieder der Industriekammer im letzten Jahr sfr 32,4 Mio, gegenüber sfr 28,3 Mio im Vorjahr. Für unser kleines Land, das zu den dichtest industrialisierten der Welt gehört, sind das zweifelslos respektable Ziffern. Unser Export, und daneben der Fremdenverkehr, sind nicht unwesentliche Aktivposten in der schweizerischen Ertragsbilanz.

Der allgemeine Konjunkturverlauf hat sich in unserem Institut in einer namhaften Steigerung der geschäftlichen Aktivität und der Umsätze ausgewirkt, wobei wir im Zuge der oben erwähnten Plafond-Abkommen um einen gedämpften Zuwachs, insbesondere bei den Debitoren in Schweizerfranken-Währung, bemüht waren. Ein wichtiges Anliegen blieb uns jedoch die Versorgung der heimischen Industrie- und Gewerbebetriebe mit den erforderlichen Krediten. Auch das Effektengeschäft war, unbeschadet der beiden internationalen Baisse-Wellen, rege und von gutem Erfolg begleitet. An der Zeichnung der in der Schweiz aufgelegten Anleihen beteiligten wir uns wiederum in erheblichem Umfange. Unsere Gesamt-Tätigkeit hat sich in einer Erhöhung der Bilanzsumme um 15,5% auf sfr 134 Mio ausgewirkt. Der einseitige Geldumsatz nach aussen stieg auf sfr 1 952 870 000.—.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist nach angemessenen Rückstellungen und nach Abschreibung von sfr 200 000.— auf das Bankgebäude für das Berichtsjahr einen Reingewinn von sfr 905 228,70 aus, wozu der Vortrag aus dem Vorjahr mit sfr 148 651,31 kommt, so dass insgesamt sfr 1 053 880,01 zur Verfügung der Generalversammlung stehen.

Wie bereits berichtet, referierte Vize-Direktor Dr. Egmond Frotmelt anlässlich der Presseorientierung über die

**Austro-Investments-Fonds**  
 Der Jahresbericht erwähnt den Austro-Investment-Fonds, ein Investmenttrust - der im Jahre 1959 mit dem Oesterreichischen Credit-Institut Aktiengesellschaft, Wien, gegründet worden ist. Der Austro-In-

## Tribüne DER FREIEN MEINUNG

### Sind öffentliche Diskussionen über Probleme der Gemeinden verpönt?

Am letzten Sonntag fiel in Balzers anlässlich der Bürgerversammlung ein Votum von massgebender Seite, dass man Probleme der Gemeinde nicht in die Zeitung bringen solle, dies sei nur Propaganda... schade der Gemeinde... usw. Als junger Bürger hat mich diese Ansicht eines erfahrenen und verdienten Gemeindegemannes gestossen und ich kann sie nur dahin auslegen, dass es eine momentane Stimmung, nicht aber dessen allgemeine Ansicht ist. Ich möchte aber dazu trotzdem einige Gedanken äussern, die vielleicht zu Gegenargumenten auffordern.

Ich bin der Auffassung, dass alle die Öffentlichkeit interessierenden Probleme der Gemeinden veröffentlicht und in den Landeszeitungen diskutiert werden sollten. So können wir uns junge Bürger eine Meinung bilden. Denn eine Meinung aus den im Dorf herumgebotenen Ansichten, die nicht sachlich sind, sondern nur von Tür zu Tür, oder am Wirtschaftstisch herumgeboten werden, wobei hier und da hässliche und einseitige, ja sogar bei sachlichen Fragen persönliche Intrigen mitspielen, kann nach meiner Ansicht niemals das Gleiche sein. Wird aber ein Problem in der Zeitung behandelt, steht es in erster Linie schriftlich fest und muss überlegt sein, wobei von hässlichen persönlichen Angriffen abgesehen wird. Man kann also mit dieser Meinung etwas anfangen, man kann sie erwidern, sei es in der Zeitung oder in Versammlungen usw. und es ist jemand da, der dazu stehen muss. Ich betrachte diese Orientierung als die sachlichere und ehrlichere, denn nur etwas unter die Mitbürger streuen, wo niemand weiss, woher es kommt, ja sogar noch andere Leute damit verleumden usw. mit dieser Art von Aufklärung über Gemeindeprobleme will ich und viele von uns Jungen nichts wissen. Wir wollen eine sachliche, öffentliche Aufklärung, wobei sich jedes Argument mit dem anderen ehrlich die Klinge kreuzen kann - und dies ist in erster Linie in der Zeitung möglich. Es würde uns sowieso interessieren, was hinter den Gemeindefenstern geht, man muss uns nicht vorwerfen, wir hätten kein Interesse an öffentlichen Angelegenheiten, wenn wir mitreden sollen, dann gehört uns auch die notwendige Orientierung.

Ich glaube im Namen vieler junger Bürger im Lande gesprochen zu haben.

Ein junger Balzner Bürger

## Aus dem Jahresbericht der Bank in Liechtenstein AG für das Geschäftsjahr 1962

Der 42. Geschäftsbericht der Bank in Liechtenstein gibt erneut Rechenschaft über die erfolgreiche Entwicklung dieses Finanzinstitutes, das vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten, insbesondere aber in den letzten 10 Jahren einen enormen Aufstieg verzeichnen kann. Seine Bedeutung für die gesamte liechtensteinische Wirtschaft, insbesondere für die Zweige der Industrie und des Gewerbes steigert sich von Jahr zu Jahr. Rückblickend dürfen wir wohl sagen, dass die Bank in Liechtenstein AG. am Aufbau unserer Industrie und am Ausbau unserer Gewerbebetriebe wesentlichen Anteil hat, indem sie diesen aufstrebenden Wirtschaftszweigen namhafte Kredite zur Verfügung stellte und sowohl dem Handwerker, wie dem Industriellen ihre finanzielle Unterstützung liess. Unter diesem Aspekt wurde sie zur eigentlichen Handelsbank in unserem Lande und somit einer überaus wichtigen Aufgabe gerecht. Während die liechtensteinische Landesbank naturgemäss den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf Hypothekengeschäfte legte, war es die Bank in Liechtenstein AG, die ihre liquiden Mittel in die Adern der liechtensteinischen Wirtschaft

pumpte und so mithalf einen gesunden Kreislauf herzustellen. Diese Tatsache verdient einmal mehr festgehalten zu werden. Bevor wir nun auf den Geschäftsbericht näher eingehen und die Zahlen sprechen lassen, möchten wir noch auf eine Tatsache hinweisen, die im Geschäftsbericht nicht erwähnt wurde. Die Bank in Liechtenstein AG beschäftigt heute rund 60 Angestellte. Im Bestreben, den jungen Liechtensteinern auf dem Bankfach Aufstiegsmöglichkeiten zu geben, nahm sie schon seit Jahren junge, fähige Kräfte aus unserem Lande in ihre Dienste. Diese Personalpolitik trägt bereits seit Jahren ihre Früchte, indem die von ihr ausgebildeten Kräfte bereits in die Führung der Bank hineingewachsen sind. Dass sie diese Bestrebungen weiter verfolgt, beweist ferner, dass bei ihr derzeit sieben junge Kräfte im Lehrlingsverhältnis stehen. Im nachfolgenden möchten wir nun auszugsweise auf den 42. Geschäftsbericht näher eingehen und ihm folgende Einzelheiten entnehmen:

Im Rahmen der europäischen Integrationsbestrebungen sah sich die Schweiz infolge des beschleunigten Zollabbaues innerhalb der

vestment-Fonds ist der einzige ausländische Anlagefonds mit ausschliesslich österreichischen Wertpapieren, dessen Anteile in der Schweiz und in der Bundesrepublik und seit 1962 auch in Oesterreich emittiert werden. Sein ausgewogenes Depot enthält zu rund 65% ausgewählte Standardaktien und zu etwa 35% hochverzinsliche, mündelsichere Obligationen. Im vergangenen Jahr hat sich die Anzahl der ausgegebenen Anteile um 27 991 auf 370 574 und seither - bis 3. Mai - auf total 442 170 erhöht. Der gegenwärtige Ausgabepreis ist sfr. 61.50 pro Anteil, im Geschäftsjahr 1962 wurde pro Anteil sfr. 4.35 netto ausgeschüttet.

### Maisammlung des LRK

Unsere Samaritervereine verkaufen in diesen Tagen das Maiabzeichen, bestehend aus einem Schlüsselring mit Plakette (Das Schweizerische Rote Kreuz hat uns dieses schöne und auch nützliche Abzeichen freundlicherweise zur Verfügung gestellt). Der Erlös gehört den Samaritervereinen, dem Liechtensteinischen Roten Kreuz und dem Samariterbund.

Wir sind überzeugt, dass das Abzeichen gefällt, und dass der Verkauf ein voller Erfolg sein wird. Liechtensteinisches Rotes Kreuz